

19. Februar 2026

Umsetzung der Barrierefreiheit im straßengebundenen ÖPNV im ZVBN

Susann Rode-Matis



Zweckverband Verkehrsverbund Bremen/Niedersachsen (ZVBN)

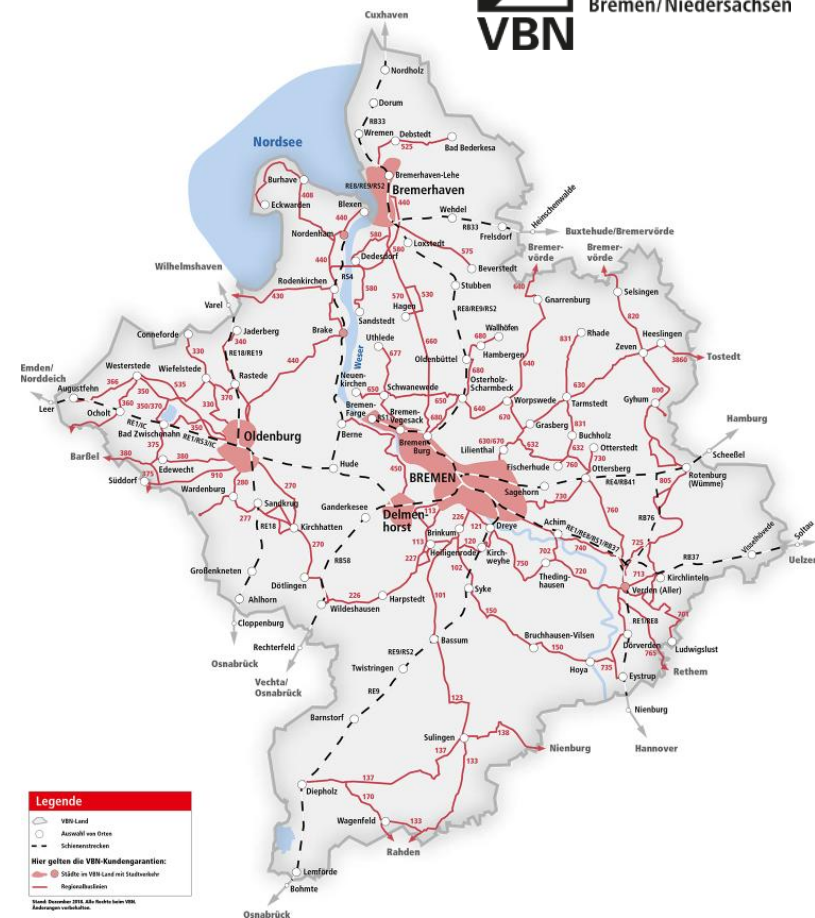


➤ Grundlage für die Zusammenarbeit zwischen Gebietskörperschaften und Verkehrsunternehmen im VBN

- › Verbundverträge zwischen VBN GmbH und ZVBN
- › VBN/ZVBN-Qualitätskonzepte (u.a. für Fahrzeuge, Haltestellen und Fahrgastinformation)
- › ZVBN-Nahverkehrsplan 2023-2027
- › Vergabeverfahren und Verkehrsverträge (insg. 23 Linienbündel vergeben)
- › ZVBN-Förderrichtlinien und ZVBN-Förderfonds



Verkehrsverbund
Bremen/Niedersachsen



Regionale Zuständigkeiten



niedersächsische Straßenbaubehörden



Quelle Straßenbau Niedersachsen

- Zwei Bundesländer
- Sechs Landkreise und vier kreisfreie Städte
- Vier Geschäftsbereiche der niedersächsischen Straßenbaubehörde
- Beim Thema Haltestellenausbau nur indirekter Einfluss des ZVBN, d.h.
 - › direkte Förderung
 - › Betreuung bei Landesförderung
 - › Fachliche Begleitung
 - › Bündelung von Ausschreibungen

Zu meiner Person



- seit 1998 beim ZVBN im Bereich Planung und Qualität
- seit nunmehr 26 Jahren für den Umbau der ÖPNV-Haltestellen, speziell für die Beratung der Gebietskörperschaften, den barrierefreien Ausbau, Fördermittelbeantragung und weitere Abwicklung bei der LNVG zuständig
- War beim Aufbau des HaltestellenInformationssystem (HIS) von Anfang an dabei und jetzt fortlaufend bei der Aktualisierung (im His pflegen wir gut 7.000 Haltestellen mit mehr als 13.000 Masten, 311 Stationen, B&R/P&R – Anlagen; www.zvbn-his.de)

Wie alles begann



- Im Jahr 2000 – unser Angebot an alle Gebietskörperschaften (Gk), die Förderanträge ans Land Niedersachsen zu stellen
- Gern angenommenes Angebot, da nun auch die Möglichkeit bestand, nur eine Haltestelle fördern zu lassen
- ZVBN ist in finanzielle Vorleistung gegangen
- Ausschreibung Tiefbau lag/liegt bei der Gk
- Ausschreibung Ausstattung durch ZVBN
- Zu dieser Zeit wurde von der LNVG auch noch gefördert, wenn nicht barrierefrei ausgebaut wurde

Barrierefreiheit im ÖPNV



- Es müssen mehrere Bereiche berücksichtigt werden
 - › 1. Infrastruktur (Lage der Hast., der Weg zur Haltestelle, Leitsystem)
 - › 2. Fahrzeuge (Kneeling, Mehrzweckbereiche, barrierefreie Bedienelemente, Anzeige, Ansage)
 - › 3. Information (Fahrpläne, digitale Anzeiger mit Vorlesefunktion)
 - › 4. Unterhaltung (Pflege der Wartebereiche und Infrastruktur)

Vorgehen Barrierefreiheit



- Erstellung „Gutachten vollständige Barrierefreiheit“ (2019 - 2021)
- Fortschreibung der Qualitätskonzepte des VBN/ZVBN
 - › Fahrzeuge
 - › Haltestellen
 - › Fahrgastinformation
 - › Beschwerdemanagement
 - › VBN-Bürgerbus
 - › Bedarfsgesteuerte Verkehre
- Fortschreibung Nahverkehrsplan (nächste Fortschreibung 2027)

1. Gutachten – Barrierefreier ÖPNV



- Inkrafttreten des Bundesgesetzes zur Gleichstellung behinderter Menschen (BGG) 2002
- Beschluss Nahverkehrsplan 18.12.2002
 - › Darin formuliert - grundsätzliche Maßnahmen zum Thema Barrierefreiheit.
 - › Daraufhin – in Auftrag - Gutachtens zur Umsetzung der Barrierefreiheit im Verbundraum
 - › Gutachten besteht aus einem konzeptionellen (1) und einem Umsetzungsteil (2)
- Gutachter STUVA Köln (Studiengesellschaft für Tunnel und Verkehrsanlagen)

2. Gutachten - Vollständige Barrierefreiheit im ZVBN



- 2. Gutachten erneut durch STUVA
 - › Dokumentation des bisherigen Prozesses und Vorschlag zur Priorisierung finden sich zum Download unter zvbn.de/barrierefreiheit
- Aufbauend auf einer Veranstaltungsreihe zu den verschiedenen Aspekten der Barrierefreiheit



Fortschreibung Qualitätskonzepte



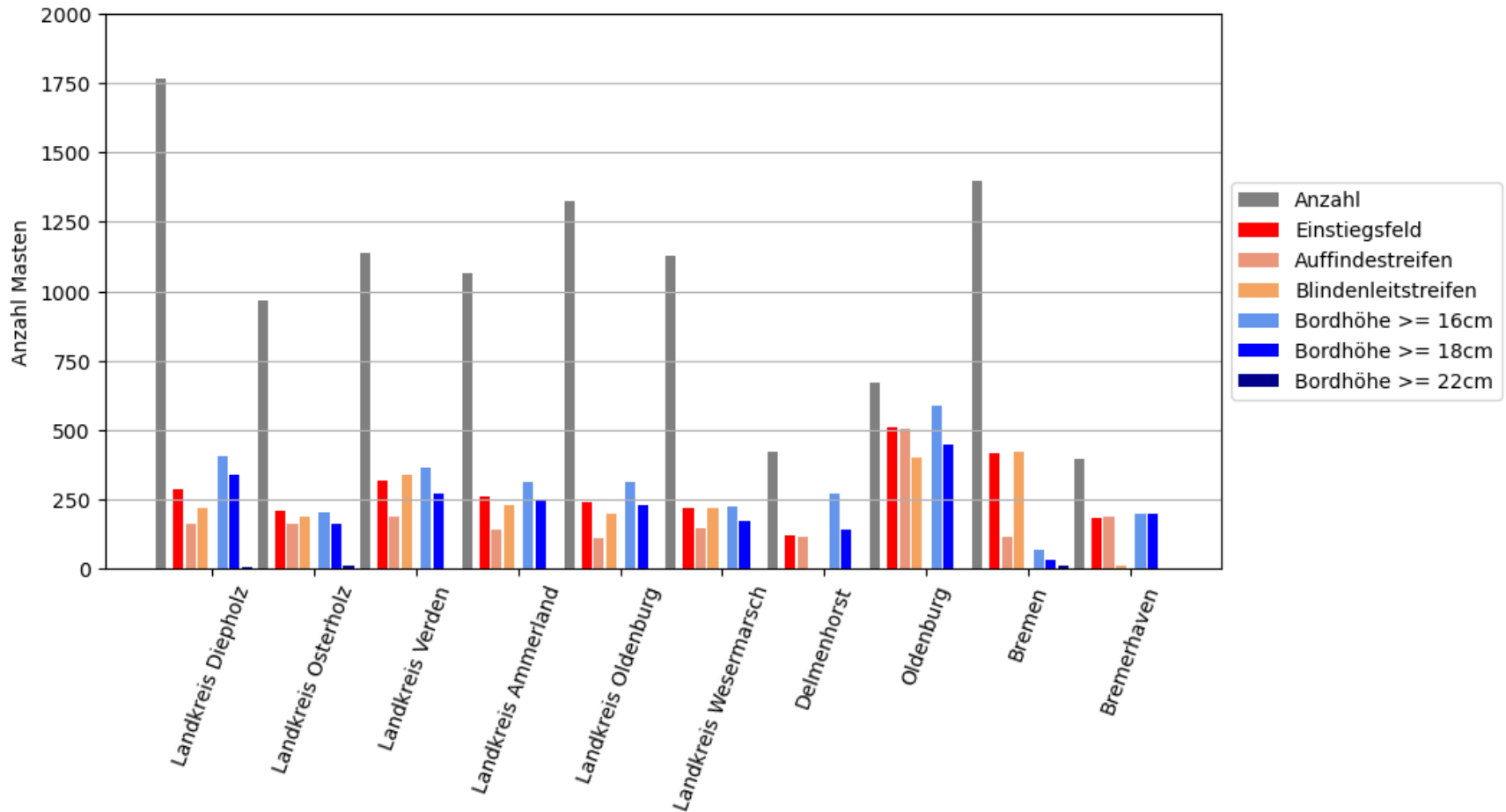
- Alle Konzepte werden laufend fortgeschrieben
- Diese sind Grundlage für
 - › Vergabe von Verkehrsleistungen
 - › Beschaffung von Fahrzeugen
 - › Ausbau und Umbau der Infrastruktur
 - › Entwicklung der Fahrgastinformation
- Zu allen Fortschreibungen findet auch ein öffentliches Beteiligungsverfahren statt

Fortschreibung Nahverkehrsplan



- Die Inhalte des Nahverkehrsplan werden u. a. anhand der Ergebnisse des Gutachtens überarbeitet
- Nahverkehrsplan gibt den Rahmen vor, die Konkretisierung erfolgt in den Konzepten
- Fortschreibung 2027
 - › Weiterhin deutliche Kritik der Verbände, dass die Umsetzung nicht ausreichend sei
 - Keine konkrete Definition von Ausnahmen
 - Unkonkrete Zeitpläne
 - › Daher weitere Intensivierung u.a. durch Schaffung einer eigenen Stelle beim ZVBN

Wo stehen wir? Thema Haltestellen



Quelle: Haltestellenkataster des ZVBN zvbn-his.de

Kriterien Priorisierung von Haltestellenmaßnahmen



- Neue Haltestellen, die sicher im Bestand bleiben
- Nähe zu wichtigen Einrichtungen
 - › Schule/Bildung
 - › Verwaltung
 - › Einzelhandel
 - › Medizinische Einrichtungen
- Fahrgastpotenzial
 - › Einsteiger
 - › Bevölkerung im Einzugsbereich
- Vorhandene Ausstattung
 - › Bordsteinhöhe
 - › Blindenleitsystem
- Zusammenhang mit anderen Bauvorhaben

Umsetzung der Maßnahmen



- Wir sind oft im Namen der Gk Antragsteller bei der LNVG
- Wir begleiten die Gk bei der Umsetzung der Maßnahmen
- Bieten an, vor Baubeginn die Pläne zu prüfen
- Machen nach Umsetzung eine Bauabnahme
- Bei Maßnahmen im Umfeld von Stationen oder großen Anlagen ziehen wir das Büro BAHNSTADT mit dazu

Besondere Herausforderungen I

Stadtverkehr Bremen



➤ Bremer Weg

- › Bremen nutzt als Einstiegshilfe den Hublift
- › Nutzbar für Rollstuhlfahrer bei unterschiedlichsten Bedingungen



- › Jedoch nicht nutzbar für andere (z.B. Rollatoren)
- › Haltestellenausbau hatte bisher nicht die Priorität, da Lösung für Rollstuhlfahrer vorhanden
- › Problem: Haltestellen auf bisherige Regelhöhe 18 cm auszubauen, da inkompatibel mit Hublift
- › D.h. Ziel Ausbau auf 22cm, um ohne Hublift auszukommen

Besondere Herausforderungen II

Regionalverkehr



- Bunte Vielfalt der Regionalbustypen
- Wenig Bewusstsein bei den Unternehmen und Fahrzeugherstellern für Barrierefreiheit im Regionalverkehr
- Technische Vielfalt erschwert einheitliche Lösungen bei der Fahrgastinformation im Fahrzeug
- Angebliche Notwendigkeit bestimmte Bustypen einzusetzen
 - › Schlechte Straßenverhältnisse
 - › Hohe Reisegeschwindigkeit erfordert besondere (dichtere) Türen

Besondere Herausforderungen II

Einstieg / Anfahrt Regionalbus



Hohe Spaltmaße / Höhenunterschiede



Aufsetzen der Türführung



Aufklettern der gelenkten Hinterachse



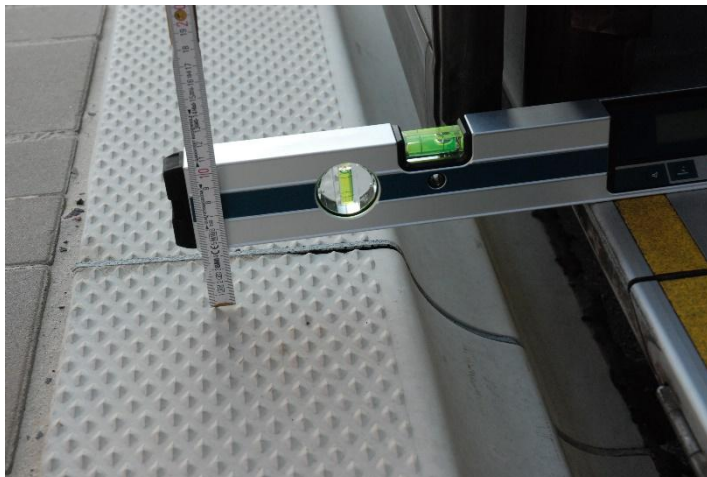
Rampenneigung 16% bei Nichtabsenken

Besondere Herausforderungen II

Einstieg / Anfahrt Regionalbus

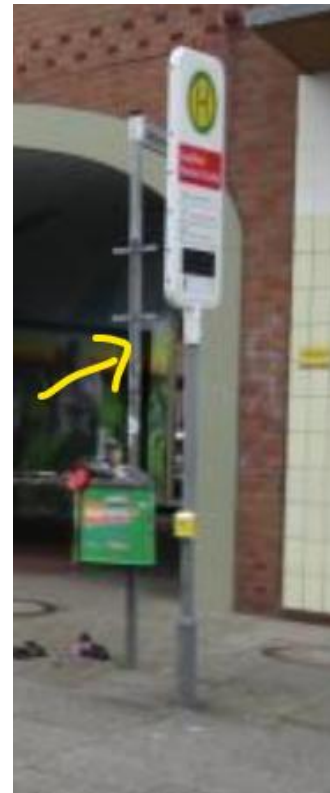


- Es geht auch besser
- 2023 erste Regionalbushaltestelle mit Kasseler Sonderbord+ auf 22cm
- Geringer Höhenunterschied bei Mercedes Citaro
- Jedoch nicht akzeptabler Spalt (> 10cm)



Besondere Herausforderungen III

2-Sinne-Prinzip



Gutes Beispiel



- Ausbau von Haltestellen vermeidet individuellen Taxitransport und sorgt für Inklusion



Was haben wir gelernt?



- Konzepte erzeugen keine Barrierefreiheit
- Nahverkehrspläne erzeugen keine Barrierefreiheit
- Barrierefreiheit ist vielschichtig
- Es gibt nicht immer den einen Weg
- Gewaltige Herausforderungen
 - › Barrierefreie Zugänglichkeit der Fahrgastinformation
 - › Haltestellenausbau
 - › Beschaffung der Fahrzeuge auch in Hinblick auf Barrierefreiheit
 - › Zuverlässige Fahrgastinformation für barrierefreie Reiseketten

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Alle Bilder ZVBN

Für Rückfragen:

Susann Rode-Matis

Zweckverband Verkehrsverbund Bremen/Niedersachsen (ZVBN)

Willy-Brandt-Platz 7

28215 Bremen

0421/460529-33

rode-matis@zvbn.de

zvbn.de/barrierefreiheit